



## Beschlussvorlage

Nr.: 163/2011 / öffentlich

### Antrag auf Zuerkennung des Status einer selbständigen Gemeinde

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	22.06.2011	25
Stadtrat	04.07.2011	25

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friesoythe stellt beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport einen Antrag auf Zuerkennung des Status einer selbständigen Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Die Aufgaben der Rechnungsprüfung sollen gemäß § 122 NGO dem Landkreis Cloppenburg gegen Zahlung der üblichen Entschädigung übertragen werden.

#### Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) können Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern auf Antrag durch Beschluss der Landesregierung zu einer selbständigen Gemeinde erklärt werden, wenn ihre Verwaltungskraft dieses rechtfertigt und die zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben des Landkreises im Übrigen nicht gefährdet ist. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat sich bereits in seiner Sitzung am 02.06.2010 mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, dass die Beantragung des Status als selbständige Gemeinde ab 2011 umgesetzt werden soll. Auf die Vorlage Nr. 169/2010 mit Anlage wird verwiesen.

Nach der positiven Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses ist der Landrat des Landkreises Cloppenburg am 20.09.2010 in einem gemeinsamen Gespräch über den Beschluss des Verwaltungsausschusses unterrichtet worden. Es wurde vereinbart, dass auf die Stadt Friesoythe zukommenden zusätzlichen Aufgaben ermittelt werden, die bei einer Anerkennung als selbständige Gemeinde vom Landkreis auf die Stadt Friesoythe übergehen. Nunmehr nimmt der Landkreis Cloppenburg mit Schreiben vom 28.03.2011 hierzu Stellung und stellt grundsätzlich fest, dass seitens des Landkreises keine Bedenken bestehen, wenn die Stadt Friesoythe einen Antrag gemäß § 12 Abs. 2 NGO stellt, um den Status als selbständige Gemeinde anerkannt zu bekommen.

Folgende wesentliche Aufgaben würden bei einer Anerkennung auf die Stadt Friesoythe übergehen:

#### 1. Ordnungs- und Verkehrsrecht

- Durchführung des Waffengesetzes
- Aufgaben nach dem Sprengstoffgesetz
- Aufgaben der Gewerbeordnung und im Gaststättenrecht
- Weitere Aufgaben im Ordnungsrecht
- Aufgaben aus dem Bereich Verkehrssicherung und Lenkung

2. Durchführung des Wohngeldgesetzes
3. Wohnungsbauförderung
4. Aufgaben nach den Niedersächsischen Schulgesetz (teilweise Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Friesoythe)
5. Aufgaben der Rechnungsführung

Gemäß § 117 NGO sind selbständige Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Der Landkreis Cloppenburg räumt der Stadt Friesoythe jedoch nach wie vor die Möglichkeit ein, diese Aufgabe gemäß § 122 NGO dem Landkreis zu übertragen. Ähnlich wie die Stadt Cloppenburg würde die Stadt Friesoythe, wie auch jetzt, für diese Aufgaben eine Entschädigung zahlen.

Für eine selbständige Gemeinde erhöht sich die Schlüsselzuweisung der Stadt Friesoythe von 16,00 € auf 24,00 € je Einwohner. Daraus ergibt sich umgerechnet auf die Einwohnerzahl von rd. 20.500 Einwohnern eine Mehreinnahme von jährlich 168.000 €. Allerdings muss der Erledigung der Aufgabenzusammenstellung in diesem Umfang ein Mehraufwand an Sach- und Personalkosten gegengerechnet werden. Dieser Mehraufwand beträgt nach bisheriger Berechnung der Verwaltung für 1,5 Stellen 90.000 €. Nach der Aufgaben und Arbeitszeitanteilsberechnung des Landkreises Cloppenburg würde sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 2,5 Stellen ergeben. Dieses entspräche Personalaufwendungen von rd. 151.000 €. Die Stadt Friesoythe geht davon aus, dass durch Synergien mit bestehenden Arbeitsplätzen, die zusätzlichen Aufgaben mit einem Personalaufwand von 1,5 bis 2 Stellen zu leisten sind.

Daneben ist auch die durch die Aufgabenerledigung vor Ort größere Bürgernähe als wichtiger Aspekt zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anerkennung als selbständige Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen.

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

Erster Stadtrat